



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 32

Mittwoch, den 5. Juni 2024

Nummer 06

Seniorenausflug der Gemeinden Reimersshagen und Lohmen



Foto: Lidiia Dimova

Lesen Sie mehr auf Seite 16.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330**Fax:** 03843 69332**Sprechzeit des Amtsvorstehers:**

nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land
- Der Wahlleiter -

Güstrow, 23.05.2024

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Donnerstag, den 13.06.2024, 16:00 Uhr

im Konferenzraum des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.


Herrmann
stellv. Wahlleiterin

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 3. Juli 2024.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 14. Juni 2024.

IMPRESSUM:**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.**Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Folgende Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk und haben ihren Wahlraum wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum
Glasewitz	001	Gemeindesaal Glasewitz, Lindenstraße 14 (barrierefrei)
Groß Schwiesow	001	Gemeindehaus Groß Schwiesow, Am Speicher 2 (barrierefrei)
Klein Upahl	001	Dorfgemeinschaftshaus Klein Upahl, Dorfstraße 20 (nicht barrierefrei)
Kuhs	001	Landhotel Kuhs/Gästehaus, Rostocker Chaussee 39 (barrierefrei)
Lohmen	001	Dorfbegegnungsstätte Lohmen, Dorfstraße 23 (barrierefrei)
Lüssow	001	Seniorenclub Lüssow, Zum Bahnhof 6-7 (barrierefrei)
Mistorf	001	Dorfgemeinschaftshaus-FFw Mistorf, An der Feuerwehr 1 (barrierefrei)
Mühl Rosin	001	Mehrzweckgebäude Mühl Rosin, Waldsiedlung 8 (barrierefrei)
Plaaz	001	Feuerwehrgebäude Plaaz, Dorfstraße 19 a (barrierefrei)
Reimershagen	001	Kornspeicher Kirch Kogel, OT Kirch Kogel, Kirch Kogel 8 A (barrierefrei)
Sarmstorf	001	Freiwillige Feuerwehr Sarmstorf, Dorfstraße 25 (barrierefrei)
Zehna	001	Schule Zehna, Dorfstraße 49 (nicht barrierefrei)

Folgende Gemeinden sind in 2 Wahlbezirke eingeteilt und haben ihre Wahlräume wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk/Abgrenzung	Wahlraum
Gülzow-Prüzen	001	Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10 (barrierefrei) (Gülzow, Langensee, Parum, Wilhelminenhof, Boldebeck)
	002	Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2 (nicht barrierefrei) (Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Mühlengiez, Prüzen, Tieplitz)
Gutow	001	Gemeindesaal Gutow, Goldberger Straße 17 (teilweise barrierefrei) (Badendiek, Ganschow, Gutow, Schönwolde)
	002	Gemeindehaus Bülower Burg, Am Brunnenweg 1 (nicht barrierefrei) (Bülow, Bülower Burg)

Die Wahlbezirke gehören zu dem einen gebildeten Wahlbereich der jeweiligen Gemeinde und zum Wahlbereich 12 des Landkreises Rostock.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 18.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um

15:00

Uhr

im

Ort und Raum

Amtsgebäude, Haselstraße 4, 18273 Güstrow,
Raum 202

zusammen.

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

In der Gemeinde Gülzow-Prüzen verbleibt die Wahlbenachrichtigung beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, den Ortsteil (nicht in der Gemeinde Klein Upahl) der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Europawahl

im Landkreis Rostock in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
- **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Güstrow, den 23.05.2024

Die Gemeindewahlbehörde


Dr. Blau, Amtsvorsteher

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters anlässlich der Kommunalwahlen 2024 entsprechend der Regelung der Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

Gemeinde Glasewitz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Glasewitz vom 14.05.2024

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

17/24

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Kussow“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren für den Geltungsbereich westlich der Ortslage Kussow an der Bundesautobahn A19, innerhalb der Gemarkung Kussow, Flur 1, Flurstücke 124 und 132/1 (teilweise).

Nicht öffentlicher Teil

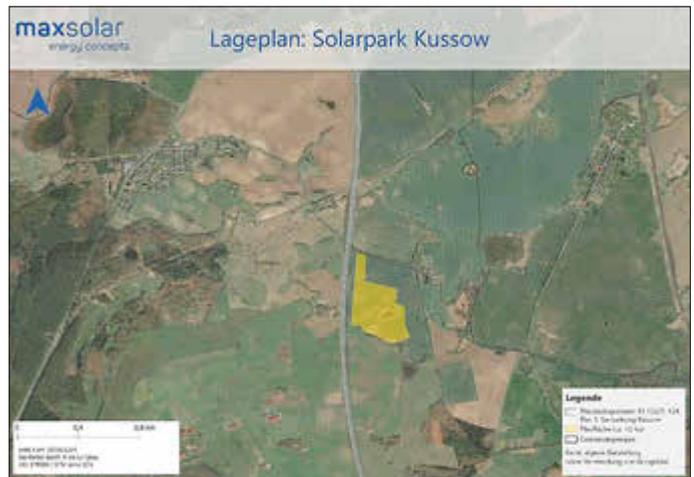
18/24

Die Gemeindevertretung stimmt der 2. Änderung eines Mietvertrages zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 14.05.2024 DS-Nr. 17/24 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Kussow“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Kussow“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich westlich der Ortslage Kussow an der Bundesautobahn A19, innerhalb der Gemarkung Kussow, Flur 1, Flurstücke 124 und 132/1 (teilweise).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor, das neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten Bebauungsplans, auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage, das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungs-verfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
6. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.



Glasewitz, 05.06.2024

Gert-Michael Kayatz

1. Stellvertreter der Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Groß Schwiesow

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 29.04.2024

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 04/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Groß Schwiesow zum 31.12.2022 fest.
- 05/24 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.
- 06/24 Die Gemeinde Groß Schwiesow nimmt die steuerlichen Aufgaben wahr und bekennt sich zum Grundsatz der ausnahmslosen Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften. Sie orientiert sich an den Festlegungen zur ordnungsgemäßen Handhabung sämtlicher steuerrelevanter Sachverhalte des Amtes Güstrow-Land (Steuerrichtlinie).
- 07/24 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 11.300,00 € von Johann-Georg Jaeger, Parkstraße 18, 18059 Rostock.
- Die Spende wird wie folgt verwendet:
- 6.000,00 € für den Brandschutz
 - 2.781,00 € für den Natur- und Landschaftsschutz
 - 2.519,00 € für den SFK e.V.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow hat in ihrer Sitzung am 29.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 04/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 05/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Groß Schwiesow (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Groß Schwiesow, den 29.04.2024


Körtling
Bürgermeister

Gemeinde Klein Upahl

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 20.03.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 18.10.2023, wird wie folgt geändert:

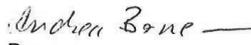
1. § 7 „Entschädigungsordnung“ Abs. 5 erhält folgende Fassung:
(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **180,- €**. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung in Höhe von **90,- €**.

2. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 7 erhält folgende Fassung:
(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich am Feuerwehrhaus, Dorfplatz 5 und an der Bushaltestelle in der Seestraße.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Klein Upahl, den 15.05.2024


Bornemann
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 20.03.2024 beschlossene Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl, ausgefertigt am 15.05.2024, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 21.05.2024 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Lüssow

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Lüssow vom 24.04.2024

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 01/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lüssow zum 31.12.2022 fest.
- 02/24 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
- 03/24 Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

04/24 Die Zahlung eines Investitionszuschusses für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes“ in Höhe von 154.800,00 € wird zugestimmt.

Die Mittel sind im Haushalt 2024 unter dem Produktkonto 21100/78143000 geplant.

05/24 Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto 54101.52338000 für die Maßnahme „Bankettarbeiten Betonspurbahn Bützow-Güstrow-Kanal“ in das Jahr 2024.

06/24 Die Gemeinde Lüssow nimmt die steuerlichen Aufgaben wahr und bekennt sich zum Grundsatz der ausnahmslosen Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften.

Sie orientiert sich an den Festlegungen zur ordnungsgemäßen Handhabung sämtlicher steuerrelevanter Sachverhalte des Amtes Güstrow-Land (Steuerrichtlinie). Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung der Beschluss-Vorlagen DS-Nr. 08/24, DS-Nr. 09/24 und DS-Nr. 10/24 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

08/24 Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB für die Flurstücke 713 und 716 der Flur 1, Gemarkung Lüssow zu verzichten.

Nicht öffentlicher Teil

09/24 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung einer Voranfrage zu erteilen.

10/24 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 LBauO M-V zu erteilen.

11/24 Die Gemeindevertretung stimmt der Verlängerung einer Bauverpflichtung um weitere zwei Jahre auf nunmehr vier Jahre nach Datum der Übergabe des Grundstücks zu.

12/24 Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt einen Gestattungsvertrag.

13/24 Die Gemeindevertretung beschließt eine Zwangsversteigerung zu beantragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow hat in ihrer Sitzung am 24.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 02/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lüssow (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6

der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Lüssow, den 24.04.2024

Zander
Bürgermeister



Gemeinde Mühl Rosin

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 25.04.2024

Drucksachen-Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

01/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2022 fest.

02/24 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

03/24 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

04/24 Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung über die steuerliche Aufgabenwahrnehmung durch Bekennung zum Grundsatz der ausnahmslosen Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften.

05/24 Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

06/24 Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 80,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes der Gemeinde auf 50,00 €.

Nicht öffentlicher Teil

07/24 Die Gemeindevertretung beschließt einem Stundungsantrag zuzustimmen.

08/24 Der Verpachtung einer Teilfläche von 350 m² aus dem Flurstück 10/30 der Flur 1, Gemarkung Mühl Rosin wird zugestimmt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 02/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Mühl Rosin (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mühl Rosin, den 25.04.2024

Dr. Blau
Bürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 25.04.2024 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 20.09.2007, zuletzt geändert am 23.03.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 – „Steuermaßstab und Steuersatz“ – erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 35,00 EUR
- für den 2. Hund 60,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 100,00 EUR
- für jeden gefährlichen Hund 100,00 EUR

Artikel 2

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Mühl Rosin, den 07.05.2024



Dr. Blau
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 25.04.2024 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mühl Rosin, ausgefertigt am 07.05.2024, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 21.05.2024 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Plaaz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Plaaz vom 29.04.2024

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

11/24	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plaaz zum 31.12.2022 fest.
12/24	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.
13/24	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
14/24	Die Gemeinde Plaaz nimmt die steuerlichen Aufgaben wahr und bekennt sich zum Grundsatz der ausnahmslosen Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften. Sie orientiert sich an den Festlegungen zur ordnungsgemäßen Handhabung sämtlicher steuerrelevanter Sachverhalte des Amtes Güstrow-Land (Steuerrichtlinie).
15/24	Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz wird beschlossen.
16/24	Die Vergabe der Liefer- und Dienstleistung zum Vorhaben „Beschaffung eines Kompakt-Rasentraktors“, erfolgt an die Firma Hawart OMV Landtechnik GmbH, Plauer Str. 1, 19395 Plau am See, zu einem Angebotspreis in Höhe von 19.150,00 €. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom April 2024 sowie die Fachgutachten werden gebilligt.
17/24	

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plaaz hat in ihrer Sitzung am 29.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 12/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Plaaz (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Plaaz, den 29.04.2024


Schöpferle
Bürgermeisterin

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 29.04.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 09.01.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 7 „Entschädigungsordnung“ Abs. 5 erhält folgende Fassung:
(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,- €. Der stellv. Wehrführer oder die stellv. Wehrführerin erhält eine monatliche funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,- €. Der Jugendfeuerwehrwart oder die Jugendfeuerwehrwartin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 125,- € und der stellv. Jugendwart oder die stellv. Jugendwartin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 62,50 €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plaaz, den 07.05.2024

Schöpferle
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die am 29.04.2024 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plaaz, ausgefertigt am 07.05.2024, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 10.05.2024 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.


Schöpferle
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Plaaz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 29.04.2024 DS-Nr. 17/24 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz

und über die erneute Offenlage und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

1. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom April 2024 sowie die Fachgutachten werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B sowie der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom April 2024 sowie die Fachgutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte zu veröffentlichen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz wurde nach der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB geändert. Bei gleichbleibenden Planungszielen wird die Planung dahingehend geändert, dass zusätzlich eine zeitliche Befristung der PV-Freiflächenanlage gemäß § 9 Abs. 2 BauGB festgesetzt wird. Die zeitliche Befristung wird mit einem Rückbau der PV-Freiflächenanlage und anschließender Folgenutzung als Fläche für die Landwirtschaft geregelt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu veröffentlichen. Die erneute Veröffentlichung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt durchgeführt.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Anlagen sowie den Fachgutachten werden im Zeitraum vom

06.06.2024 bis zum 20.06.2024

im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanung sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte einsehbar sein.

Sollte Ihnen eine Einsicht in die Unterlagen per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Zeiten

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr,
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

In der Zeit der Veröffentlichungsfrist sind folgende Unterlagen im Internet abrufbar und liegen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

- 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „PV-Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz mit dazugehöriger Begründung sowie die blau gekennzeichnete Festsetzungsergänzung.

- 2. Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans

Weiterer Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind die nach Einschätzung der Gemeinde Plaaz wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und folgende Gutachten sowie Fachbeiträge:

- Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) für den Solarpark Plaaz, Stand: Mai 2023, einschließlich Nachtrag vom Januar 2024;
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan, Stand: Juni 2023;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: Mai 2023;
- Erläuterungsbericht zur Brutvogelkartierung, Stand: September 2022;
- Bericht zur Baumhöhlenkartierung 2023, Stand: März 2023;
- Bericht zur Reptilienkartierung 2022, Stand: Dezember 2022
- Bericht zur Amphibienkartierung 2022, Stand: Dezember 2022

Hinzu kommen folgende bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Rostock, Bauamt (Amt 63), 633 Untere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 18.07.2023
- Landkreis Rostock, Umweltamt (Amt 66), 661 Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 08.08.2023
- Landkreis Rostock, Umweltamt (Amt 66), 662 Untere Wasserbehörde mit Schreiben vom 24.07.2023
- Landkreis Rostock, Umweltamt (Amt 66), 663 Untere Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 04.08.2023
- Landkreis Rostock, Umweltamt (Amt 66), 664 Untere Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom 27.07.2023
- Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Güstrow mit Schreiben vom 21.08.2023
- Ostdeutsche Autobahntankstellengesellschaft mbH mit Schreiben vom 15.08.2023

Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, mit Hinweisen auf die bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld insbesondere den Verkehr;
- zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung;
- zu möglichen Auswirkungen durch Blendwirkungen;
- zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen im Betrieb

Angaben zu den Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- zur Bestandserfassung und -bewertung der planungsrelevanten Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien und Fledermäuse sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen, Gehölzen und zum Baumbestand im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes;

- zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes (50 m zur Erfassung aller Brutvogelarten, 300 m zur Erfassung von Großvögeln (Greifvögel, Kranich, Storch), 300 m zur Erfassung der Amphibienfauna);
- zu den baubedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zu den anlagenbedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes
- Regelungen zur Durchführung der Baumaßnahme zum Schutz von Amphibien und Reptilien
- Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Reptilien und Amphibien, wie z.B. bauzeitliche Schutzzäune während der Bauphase,
- Bodenfreiheit der Einfriedung der Anlage bzw. Vorsehen von alternativen Kleintierdurchlässe,
- stricke Bauzeitenregelungen für die betroffenen Groß- und Greifvogelarten Kranich, Mäusebussard und Rotmilan,
- Bauzeitenregelungen für die betroffenen Brutvogelarten,
- Einsatz einer ökologischen Baubegleitung, insbesondere zur Absicherung der Einhaltung artenschutzrechtlicher Erfordernisse im Zuge der Bauausführung
- Wahl des Modulreihenabstands so, dass mittags (MEZ) in den Monaten Mai bis August (08.05. bis 06.08. für 90 Tage) bei entsprechender Witterung ein mind. 2,50 m breiter, besonnener Streifen gewährleistet ist, der die Biodiversität am Standort des Solarparks fördert (u.a. mit einer reichhaltigen Insektenfauna), so dass auch der Fortbestand der erfassten Feldlerchenreviere am Standort des Solarparks durch eine verbesserte Nahrungsgrundlage gewährleistet ist
- Systematische Langzeitüberwachung (Monitorin) für die Überwachung und Entwicklung des Brutvogelbestands, insbesondere der Feldlerche

Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;
- zu Auswirkungen des Vorhabens durch die vorübergehend baubedingten und zur anlagenbedingten Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau, Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung für die bodenschutzrechtlichen Erfordernisse im Zuge der Bauausführung)

Angaben zum Schutzgut Wasser

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Grundwasserverhältnissen;
- zu Oberflächengewässern im Plangebiet und der näheren Umgebung (u. a. ein verrohrtes Fließgewässer (9:04.33.07.02), ein offener Graben (9:04.33.07.02.02), mehrere Standgewässer im Plangebiet)
- zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

Schutzgüter Klima und Luft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Plangebiet;
zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;
zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

Schutzgut Landschaft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung (Autobahn mit Rastanlage, Windpark) und zu den Auswirkungen des Vorhabens;
zur Darstellung der landschaftsästhetischen Wertigkeit des Plangebietes;
zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung;

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens mit Hinweisen zum Vorkommen von archäologischen Denkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn sowie Auswirkungen in Bezug auf die Planung

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Kumulationswirkungen

- Bewertung der Kumulationswirkungen

Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen

- Ausführungen zur Kompensationsermittlung und zur Art und zum Umfang der gewählten Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerflächen in extensive Mähwiese durch einmalige Ansaat mit einer regionaltypischen und standortgerechten Saatgutmischung; Wiederherstellung naturnaher Standgewässer in Verbindung mit der Verbesserung von Amphibien-Laich-Habitaten; Ökokonto-Maßnahme

Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan

Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotope, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „PV-Freiflächenanlage Plaaz“ vorzugsweise elektronisch an j.neugebauer@amt-guestrow-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post an das Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Frau Neugebauer, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Stellungnahmen auf die geänderten Teile und die möglichen Auswirkungen der Änderungen beschränkt ist. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "PV Freiflächenanlage Plaaz" der Gemeinde Plaaz. The document includes a title page with a map, a table of contents, and several numbered sections (1-11) detailing planning goals, land use, and specific regulations for the solar plant. It also features a sidebar with navigation icons and a small map at the bottom right.

Plaaz, 05.06.2024

Schöpferle
Bürgermeisterin
Siegel

Gemeinde Reimershagen

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Reimershagen vom 30.04.2024

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 04/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2022 fest.
- 05/24 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.
- 06/24 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 07/24 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto 54101.52338000 für die Maßnahme „Wegausbesserung in der Gemeinde Reimershagen in das Jahr 2024.
- 08/24 Die Beschluss-Vorlage über die steuerliche Aufgabenwahrnehmung durch Bekennung zum Grundsatz der ausnahmslosen Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften wurde nicht beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

- 09/24 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen hat in ihrer Sitzung am 30.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 04/24 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 05/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Reimershagen (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Reimershagen, den 30.04.2024

Kuifer
Bürgermeister

Gemeinde Sarmstorf

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Sarmstorf vom 18.04.2024

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 01/24 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2022 fest.
- 02/24 Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.
- 03/24 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
- 04/24 Der Zahlung eines Investitionszuschusses für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ in Höhe von 43.800,- € wird zugestimmt. Die Mittel sind im Haushalt 2024 unter dem Produktkonto 21100/78143000 geplant.
- 05/24 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 16.259,49 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto 11402.52313000 für die Sanierung des Gehweges und die Restarbeiten der neuen Heizungsanlage für den Wohnblock Rostocker Chaussee 30 – 30 B in das Jahr 2024.
- 06/24 Die Gemeinde Sarmstorf nimmt die steuerlichen Aufgaben wahr und bekennt sich zum Grundsatz der ausnahmslosen Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften. Sie orientiert sich an den Festlegungen zur ordnungsgemäßen Handhabung sämtlicher steuerrelevanter Sachverhalte des Amtes Güstrow-Land (Steuerrichtlinie).
- 07/24 Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der mbb Bredentin 2 GmbH & Co. KG, geschäftsan-sässig in 28217 Bremen, Stephanitorsbollwerk 3 vertreten durch die mbb Bredentin Verwaltungs GmbH zuzustimmen.
- 10/24 Die Gemeindevertretung stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Metallbau R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf, mit der Firma Metallbau Nickel, vertreten durch Herrn Matthias Nickel, zu.

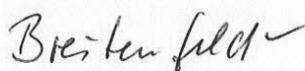
08/24

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 5 wurden geprüft. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet am Technikstützpunkt“ in Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf mit den Änderungen sowie die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Metallbaubetrieb R. Nickel“ und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Metallbau R. Nickel“ am Technikstützpunkt Sarmstorf der Gemeinde Sarmstorf.

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf hat in ihrer Sitzung am 18.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 02/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt. Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Sarmstorf (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Sarmstorf, den 18.04.2024



Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Nicht öffentlicher Teil

09/24

Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag für Strom- und Kommunikationskabel zu.

Amt Güstrow-Land
Der Gemeindevorstand

03.05.2024

Bekanntmachung des Gemeindevorstandes

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2022 (GVOBl. M-V S. 586) in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.02.2024 (GVOBl. M-V S. 46), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Sarmstorf Herr Christian Krause (Wählergemeinschaft „Sarmstorf“) verstorben ist. Dieser Sitz bleibt unbesetzt, da keine Ersatzpersonen des Wahlvorschlages vorhanden sind.



P. Herrmann
stellv. Gemeindevorstand

Amt Güstrow-Land
- Der Wahlleiter -

Güstrow, d. 30.04.2024

Bekanntmachung zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf am 09.06.2024

Gemäß § 19 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gebe ich bekannt, dass eine zugelassene Person des Wahlvorschlages Wählergemeinschaft „Sarmstorf“ verstorben ist. Der Stimmzettel zur Wahl der Gemeindevertretung wurde entsprechend korrigiert und gestaltet sich nunmehr wie folgt:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Wählergemeinschaft „Sarmstorf“	Giese, Kim Julian	2000	Regierungssekretär	Sarmstorf
		Drews, Danny	1987	Betonfertigteilbauer	Sarmstorf
		Wöstenberg, David	1986	Lehrer	Sarmstorf
		Burmeister, Andre	1972	Lehrer	Sarmstorf
		Doering, Jessica	1994	Erzieherin	Sarmstorf
2	Einzelbewerberin Buchner	Buchner, Sandra	1979	Politikwissenschaftlerin	Bredentin



Herrmann
Stellv. Wahlleiterin

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindevorstandesbehörde und des Gemeindevorstandes anlässlich der Kommunalwahlen 2024 entsprechend der Regelung der Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

Gewässerschauplan 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow OT Klueß
Tel. 03843-213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt, entsprechend seiner Satzung, die Gewässerschau für die Gewässer 2. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt: Geschäftsstelle WBV Nebel, Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow/ OT Klueß

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Gemeinde/ Schaubereich	Uhrzeit	Schaubeauftragte
19.06.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksinn, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsrue, Hoppenrade, Mühl-Rosin, Dobbartin	9.00 - 10.00 Uhr	Herr Baldermann
19.06.	Sarmstorf, Kuhs, Dolgen am See, Hohen Spreng, Dummerstorf, Plaaz, Glasewitz, Laage, Wardow, Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf, Güstrow	10.00 - 11.00 Uhr	Herr Behnke
19.06.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	13.00 - 14.00 Uhr	Herr Köper
19.06.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prüzen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Bützow, Mustin, Witzin	14.00 - 15.00 Uhr	Herr Neumann

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Veranstaltungen des Amtes und der Gemeinden

Senioren Ausflug der Gemeinden Reimershagen und Lohmen

Eine sehenswerte Perle - die Holsteinische Schweiz ist eine beliebte Urlaubsregion in Norddeutschland. Unter diesem Motto fand am 15. Mai 2024 ein Ausflug für Seniorinnen und Senioren aus den Gemeinden Reimershagen und Lohmen statt. Diese Tradition, gemeinsam interessante Orte zu besuchen, besteht unter den Dorfbewohnern schon seit vielen Jahren. Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen, Bernd Dikau, sorgte zusammen mit dem Eutin-Touristikinformationszentrum für einen erfolgreichen Ausflug. Mit einem vollen Bus und guter Laune ging es frühmorgens los. Die erste Station war das Frühstück am Neuklostersee, danach fuhren die begeisterten Touristen nach Schleswig-Holstein. Unterwegs besuchten die Senioren das Hotel Gut Immenhof, ehemals Gut Rothensande, ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen. Das Kulturdenkmal wurde in den 1950er Jahren als Schauplatz der Filmreihe "Immenhof," und vieler weiterer Filme überregional bekannt. Das Hotel Gut Immenhof wurde am 1. Oktober 2021 nach mehrjährigen, umfangreichen Renovierungsarbeiten auf dem Gut eröffnet. Nach der Ankunft in Malente bestiegen alle die Weiße Flotte für eine beeindruckende 5-Seen-Fahrt. Eine tolle Gelegenheit, die einzigartige Naturlandschaft der Holsteinischen Schweiz zu erleben. Unsere Touristen bewunderten die Schönheit der Seen, die herrlichen Aussichten, die familiengeführten Hotels, die Fischerhütten und die einheimische Vogelwelt. Danach stieg eine Reiseleiterin in den Bus und die Senioren fuhren in die Stadt Eutin. Während der Fahrt erzählte sie uns viele interessante Dinge über die Geschichte und die Traditionen der Region. Das Wetter war wunderschön, und die Senioren konnten nicht nur spazieren gehen und den zentralen Platz von Eutin besichtigen, sondern auch Souvenirs von lokalen Kunsthandwerkern kaufen.

Es war ein toller Tag: ein sicherer Busfahrer, eine sehr gute Reiseleiterin, und auch das Wetter spielte mit. Auf der Heimreise sangen die begeisterten Reisenden Lieder, scherzten viel, tauschten Emotionen aus und haben bereits eine neue Reise im Oktober geplant. Das allgemeine Resümee: „Die Aktion war wieder ein voller Erfolg. Allen TeilnehmerInnen und HelferInnen hat es sehr gut gefallen. Wir haben viel Lob erhalten.“ Gemeinsam Spaß haben!

Lidiia Dimova

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Kräuterzeit in Prüzen

Die alljährliche Kräutersammlung mit Verkostung fand am Mittwoch den 24.04.2024 im Gemeindehaus Prüzen statt. Zahlreiche Kräutersucher haben sich um 10:00 Uhr in der Gemeinde getroffen. Leider war das Wetter zu nass zum Suchen.



Dies hat aber keinen Abbruch getan, denn viele fleißige Kräuterteen haben frische Kräuter für Salate und zur Bestimmung mitgebracht. Frau Klee und ihre Helfer haben den Tisch wieder reich gedeckt.

Beim gemeinsamen Essen wurde sich rege ausgetauscht.



Die Zeit verging wieder viel zu schnell und so freuen wir uns auf den nächsten Treff.

Jana Sotzko
Text und Fotos

Neue Stehtische mit Spendengeldern gekauft

Im Gülzower Sport- und Kulturtreff wurden bei den letzten Buchlesungen und Trödelmärkten die Getränke sowie Kaffee und Kuchen gegen eine kleine Spende abgegeben. Für den Erlös konnten nun drei Stehtische (Bistrotische) gekauft werden, die für alle vor Ort zur Verfügung stehen. Besonders bei schönem Wetter wurde bei Veranstaltungen oft danach gefragt, um im Außenbereich gemütlich ein Glas Wein zu trinken oder eine Zigarette zu rauchen. Darüber hinaus gibt es für alle, die bei den Veranstaltungen immer helfen, personalisierte Schürzen für das „Gülzower Kaffeeteam“. Danke an alle, die gespendet haben. (Foto: www.amazon.de, Text: Dr. Harriet Gruber)



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gülzow-Prüzen,

ich verabschiede mich auf diesem Wege mit der konstituierenden Sitzung der neuen Gemeindevertretung im Monat Juni oder Juli 2024 als Bürgermeister.

10 Jahre im Dienst der Gemeinde Prüzen und mit dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Gülzow 20 weitere Jahre.

30 Jahre im Dienst als ehrenamtlicher Bürgermeister. Aber alles hat ein Ende und es wird heute Zeit für mich Abschied von meinem Amt als Bürgermeister, Abschied von der Kommunalpolitik, aber kein Abschied von der Gemeinde Gülzow-Prüzen zu nehmen. Ich habe mich 1994 zur Wahl gestellt, weil ich auf die künftige Entwicklung Einfluss nehmen wollte. Ich war sehr dankbar für das Vertrauen, das mir mit der Wahl und auch mit den Wiederwahlen entgegengebracht wurde. In meinen Amtszeiten konnten wichtige Weichen für die Gemeinde gestellt werden.

Ich bin froh, hier Impulse gegeben zu haben. Aber auch diese konnte ich nicht allein umsetzen, es haben viele mitgewirkt und befürwortet.

Sie beruhen auf gemeinsamen Anstrengungen, auf dem Wirken von mir, den Gemeindevertretern und der Amtsverwaltung sowie von beteiligten Bürgern, Vereinen und Unternehmen.

Die zahlreich ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse

sind als Teamleistung von Gemeindevertretung, Amtsverwaltung und Bürgermeister zu sehen.

Für die Zukunft sehe ich die Gemeinde als gut aufgestellt an.

Zuversichtlich stimmt mich dabei auch das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Vereinen, Verbänden und Institutionen, die hier vor Ort wirken. Sie tragen dazu bei, unsere Gemeinde lebenswert zu gestalten.

Es lohnt sich, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. So lautet mein Fazit nach 30 Jahren als ehrenamtlicher Bürgermeister. Von daher ist mein Abschied mit leiser Wehmut gepaart. Es geht etwas zu Ende, was mein Leben drei Jahrzehnte bestimmt und mir viel bedeutet hat.

Nur gemeinsam lässt sich etwas bewegen! Ein Resümee, mit dem ich mich mit den besten Wünschen für alle Bürgerinnen und Bürger als Bürgermeister verabschiede.

Auf Wiedersehen!
Karl-Heinz Kissmann

Gemeinde Klein Upahl

Fahrberechtigungsscheine in der Feuerwehr Klein Upahl übergeben

Am 17.05.2024 war es endlich soweit. Die Kameraden Kevin Krüger, Friedrich Hamann und Anne Neumann erhielten ihren Fahrberechtigungsschein für das Einsatzfahrzeug.

Die Herausforderung in den letzten Jahren bestand darin, Kameraden zu finden, welche die neuen Einsatzfahrzeuge fahren dürfen. Im November 2023 wurde ein Fahrlehrer (Herr Kitta) gefunden, der diese Ausbildung übernommen hat. Im Amtsbereich des Amtes Güstrow-Land wurden 2 Lehrgänge organisiert. Die Ausbildung beinhaltete theoretischen Unterricht, 19 Stunden Fahrpraxis und als Prüfung eine Alarmfahrt. So sind im Amtsbereich insgesamt 16 neue Fahrer für die Einsatzfahrzeuge ausgebildet worden.

Ein großes Dankschön geht an den Ausbilder Herrn Kitta für seine Geduld und für seine Unterstützung.



Von links nach rechts sind folgende Personen zu sehen: Ingo Kellermann, Karsten Stieb, Anne Neumann, Kevin Krüger, Andrea Bornemann und der Fahrlehrer Herr Kitta. Foto: Lisa Klapphngst

Weiterhin gab es an diesem Abend 2 Auszeichnungen in der Feuerwehr Klein Upahl. Der Kamerad Jens Neumann wurde für 10 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet und Nils Lehmann erhielt eine Beförderung vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann. Mit einem gemütlichen Grillabend wurde die Veranstaltung beendet, es gab ja allen Grund zum Feiern!

Karsten Stieb

Gemeinde Lohmen

Neues aus der Zukunftswerkstatt

Am 27. April 2024 fand der Tag der Erneuerbaren Energien und das traditionelle 14. Mecklenburger Schafschurfest in der Gemeinde Lohmen statt. Die Möglichkeit wurde genutzt, um verschiedene Aktivitäten der Zukunftswerkstatt zu präsentieren und mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Passend zum Schafschurfest wurden aus Schafwolle des Schäfermeister Riko Nöller Schafwollepellets probeweise hergestellt und auf dem Fest gezeigt. Ziel ist der Aufbau einer kleinen Schafwolleverarbeitung und Pelletproduktion in der Region. In den Gesprächen fand dies ein positives Echo. Derzeit werden die Möglichkeiten der Vermarktung der regional anfallenden Wolle über diesen Weg durch das Team der Zukunftswerkstatt geprüft. Haben Sie Interesse am Einsatz dieses natürlichen Düngers aus der Region? Dann melden Sie sich bitte in der Zukunftswerkstatt in Lohmen oder unter der E-Mail: lohmen-herz-mecklenburg@t-online.de. Ein Teil der am 27. April geschorenen Wolle soll auch für den Versuchsanbau von Minze als natürlicher Dünger eingesetzt werden. Ein neues Schild weist auf diese Anbauflächen hin, auf der bis Anfang Juni die vorgezogenen Minzpflanzen in die Erde gebracht werden sollen.

Anlässlich des Tages der erneuerbaren Energien wurde nicht nur die Baugenehmigung für den Solarpark durch Herrn Romuald Bittl (Leiter des Dezernates Wirtschaft und Bau der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock) an die UKA-Gruppe überreicht, sondern die Bürger konnten sich zum Thema Solarenergie informieren.



Hierzu wurde der Zukunftswerkstatt durch den Hagebaumarkt Güstrow zwei sogenannte Balkonkraftwerke zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Auch die UKA-Gruppe war mit einem Informationsstand vertreten. Wie in der letzten Ausgabe des Amtskuriers veröffentlicht können sich noch bis Juni Interessenten aus Lohmen für eine Solar-Dachanlage oder eine Balkonkraftanlage in der Zukunftswerkstatt unter lohmen-solardach@web.de melden. Bei Dach-PV-Anlagen für den Eigenbedarf können bis zu 20% der Kosten für die Solarmodule übernommen werden, bei den Balkonkraftwerken sind es bis zu 30%. Das Team der Zukunftswerkstatt wird sich im Juni bei den Interessierten bezüglich der Abwicklung persönlich melden.

gefördert aus dem Regionalbudget
Region Rostock 2022 - 2025



Schlüsselübergabe für das „Haus der sozialen Dienste“

Im Rahmen des Tages der erneuerbaren Energien und des traditionellen Mecklenburger Schafschurfestes fand am 27. April 2024 in Lohmen die offizielle Schlüsselübergabe an die zukünftigen Nutzer des „Hauses der sozialen Dienste“ statt.



Foto: L. Dimowa

Frau Dr. Merget für die zukünftige Arztpraxis, Herr Professor Dr. Schröder für seine Ambulanz, Herr Böhm für die UKA und Frau Klempkow für ihren neuen Friseursalon nahmen aus der Hand von Bürgermeister Dikau symbolisch die Schlüssel für ihre Einrichtungen entgegen. Bernd Dikau wünschte allen Nutzern viel Freude in den neuen Räumen.

Anschließend hatten die Besucher die Möglichkeit, das neue Haus zu besichtigen. Besonderes Interesse fand die Plakatausstellung des Barlach-Preisträgers Alexander Dettmar unter dem Motto „Von Lohmen nach New York“, die im öffentlichen Bereich des Hauses zu besichtigen ist.

Gerhard Beese



Dünger aus Schafwollepellets

Wirkung

- **Langfristige Nährstoffversorgung:**
Schafwollepellets enthalten Stickstoff, Kalium, Phosphor und Magnesium. Diese Nährstoffe werden langsam an die Pflanzen abgegeben, wodurch eine langfristige Versorgung sichergestellt wird.
- **Verbesserung der Bodenstruktur:**
Schafwollepellets lockern den Boden auf und verbessern die Wasserspeicherkapazität. Dies führt zu einem besseren Wachstum der Pflanzen.
- **Förderung der Bodenlebewesen:**
Schafwollepellets bieten einen idealen Lebensraum für Bodenlebewesen. Diese Lebewesen sind wichtig für die Humusbildung und die Gesundheit des Bodens.

Anwendung

- **Aussaat/Pflanzung:**
Geben Sie eine Handvoll Schafwollepellets in das Pflanzloch.
- **Nachdüngung:**
Streuen Sie die Pellets um die Pflanzen herum und arbeiten Sie sie leicht in den Boden ein.
- **Mulchen:**
Verteilen Sie eine Schicht Schafwollepellets um die Pflanzen herum, um den Boden zu bedecken.

c/o Gemeinde Lohmen • Dorfstraße 12 • 18276 Lohmen
lohmen-herz-mecklenburg@t-online.de • Tel.: +49 38458 - 200 40

Gemeinde Lüssow

Der Mai ist nun Vergangenheit
und langsam wird es Zeit,
sich für den Juni zu interessieren
und die Termine aufzuführen.
Da das Leben oft keinen Spaß mehr macht
hatte ich mir so gedacht,
weil lachen doch gesund soll sein,
da wären Witze wohl ganz fein.
Habe ja einen Witzekalender zu Haus,
suchte einige schöne davon aus.
Habe wohl alles richtig gemacht,
denn es wurde viel gelacht.
Im Juli laden wir zu einer kleinen Reise ein,
das soll es für diesmal gewesen sein.

Monika Ricker

Gemeinde Mühl Rosin

Mühl Rosin sucht und bietet....

Zur Umsetzung unseres Projektes „Gemeinsam nicht einsam“ suchen wir noch Lesepaten für unsere Kinder in der Kita „Häschenschule“. Wer also den Kindern die „Lesewelt“ ein bisschen näherbringen möchte, meldet sich bitte bei Frau Völker Tel. 03843-8556610. Voraussetzung: ein erweitertes Führungszeugnis
Des Weiteren bieten wir am 11.06.2024, 15 Uhr, die erste Handysprechstunde in der Neuen Schule an. Alle Einwohner, die Unterstützung beim Umgang mit ihrem Handy benötigen, können hier Rat finden. Auch ist das Herunterladen und Kennenlernen der DorfFunk App möglich.
Anmeldungen bitte bei Herrn Bornholdt unter Tel. 03843-840096.

Jetzt auch bei uns!

DorfFunk für Mühl Rosin

Gemeinsam allem gewachsen.





PLAUSCH
Von kurzen Nachfragen bis zu Gesprächen mit ordentlicher Tiefe. Hier kommen Bürger und Bürgerinnen ganz schnell in Kontakt!



BIETE
Ob Mitfahrtdienst, Werkzeug oder handwerkliches Geschick - hier kann man der Nachbarschaft etwas bieten und die Gemeinschaft stärken!



SUCHE
Wer sucht, der findet! Ob Werkzeug, Mitfahrgelegenheit oder Nachbarschaftshilfe - hier ist man an der richtigen Stelle!



GRUPPEN
In Gruppen können sich Bürger und Bürgerinnen mit Gleichgesinnten der Gemeinde austauschen.



Download unter:
www.dorf.app

DorfFunk App
verfügbar für iOS und Android







Gemeinde Reimershagen

Rentner ahoi!

Am 15. Mai fuhren sieben Frauen des Reimershäger Treffs gemeinsam mit Rentnern aus Lohmen und anderen Gemeinden in die Holsteinische Schweiz. Das erste Ziel war Malente. Wir befuhren die fünf umliegenden Seen.

Es folgte eine informative Busfahrt durch das Hügelland. Dass auch der Immenhof zum Programm gehörte, können Sie sich wohl vorstellen. Alle Aktionen -Schiffahrt, Rundreise und Essen- waren altersgerecht vorbereitet.

Die Tagesfahrt wurde von der Gemeinde Lohmen organisiert. Der Bürgermeister Herr Dikau leitete sie.

Für uns Frauen war es wegen der ehrenamtlichen Arbeit in der Gemeinde Reimershagen eine Auszeichnung, dafür bedanken wir uns bei der Gemeindevertretung, besonders bei Claus Henning, und dem Bürgermeister, Herrn Kupfer.

i. A. M. Müller

Gemeinde Sarmstorf

Nachruf

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von

Christian Krause

geb. 05.12.1976 gest. 29.04.2024

Mit ihm verliert die Gemeinde Sarmstorf ein hochgeschätztes Mitglied und einen guten Freund.

Wir sind zutiefst dankbar für sein langjähriges Engagement und seine Hilfsbereitschaft in der Gemeinde und dem Förderverein.

Wir trauern mit seiner Familie, denen unser aufrichtiges Mitgefühl gilt.

In Gedenken
Die Bürgermeisterin
und Gemeindevertreter
der Gemeinde Sarmstorf

Wir gratulieren

*Wir gratulieren den Jubilaren
des Monats Juni 2024*

Zum 70. Geburtstag

Herrn Siegfried Hartung, Mistorf
Herrn Walter Lestin, Klein Upahl
Herrn Erich Winter, Bülow
Herrn Peter Lewandowski, Ganschow
Frau Lieselotte Meyer, Kirch Rosin
Herrn Hans-Peter Becker, Mühl Rosin
Frau Veronika Jätschmann, Wendorf
Herrn Berthold Wilcken, Mühl Rosin

Zum 75. Geburtstag

Frau Marita Schicke, Klein Uphl
 Herr Lothar Mokros, Bölkow
 Herr Dr. Joachim Falk, Gutow
 Frau Christel Möller, Lüssow
 Frau Elisabeth Guthmann, Sarmstorf

Zum 80. Geburtstag

Frau Marlies Dannenberg, Gerdshagen
 Frau Monikla Odenbach, Spoitgendorf
 Herr Detlef Schwieger, Boldebeck

Zum 85. Geburtstag

Frau Gerda Lettow, Käselow
 Frau Erika Keckstadt, Gülzow
 Herr Herbert Burchard, Lohmen
 Frau Charlotte Reuter-König, Suckwitz

Zum 90. Geburtstag

Frau Hertha Günther, Plaaz
 Frau Lotte Möller, Lohmen

Zum 95. Geburtstag

Frau Dora Otte, Lohmen
 Frau Elisabeth Gallien, Lohmen

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Juli und der folgenden Monate des Jahres 2024, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Einladung zum SOMMERFEST
 29. JUNI 2024 15 UHR AM GEMEINDEZENTRUM

- 15.00 KAFFEE UND KUCHEN
- 16.00 GUMMISTIEFELWEITWURF
- 17.00 ÜBERRASCHUNGSSPIEL
- 18.00 GRILL-EVENT
- SOMMERBAR
- SPEISEN UND GETRÄNKE

DORFFEST IN LOHMEN 14.-15. JUNI 2024

PROGRAMM

Freitag, den 14. Juni
 ab 20:00 Uhr (Festscheune) – Public viewing auf der Großleinwand Eröffnungsspiel der Fußball-Europameisterschaft zwischen Deutschland und Schottland.

Samstag, den 15. Juni - Dorffest
Dorfplatz
 10.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
 10.15 Uhr anschl. Wettkränzen „Mecklenburger Hähne“ (Meldung bis 13.06.24 an Touristinformation)

Versorgungsstände für Alt und Jung

FÜR UNSERE GASTE WASSERLAUFBÄLLE-PARTY

- Gute Laune!
- Spaß und Gesundheit!
- Unvergessliche Eindrücke!

Bunter Programm in der Festscheune
 11.00 Uhr Akkordeonorchester „The Flying Fingers“ der Musikschule Fröhlich aus Güstrow
 13.30 Uhr Thomas Soltwedel Show – der beste Rotwildrufer in Deutschland
 14.00 Uhr Kita „Waldgeister“
 14.30 Uhr Puppenbühne Show „Kleines Theater“
 16.00 Uhr Auftritt Tanzgruppe „Crazy chicks in boots“

Tag der offenen Tür - Öffnungszeiten:
 ab 10.00 Uhr **TÖPFERSTUBE**, Dorfstrasse, 23
 15.00 - 17.00 Uhr **DORF MUSEUM LOHMEN/ Speicher**, Chausseestraße

Abendveranstaltung in der Festscheune
 20.00 Uhr - Tanz mit DJ „Bully“
 - Eintritt frei -

Weitere Informationen unter: 038458 - 20040 www.lohmen-mv.de Änderungen vorbehalten!!!

Kulturnachrichten

Samstag, 13.07.2024, ab 9:00 Uhr

45 Jahre LSG Lüssow 79

GEMEINDE- UND VEREINSFEST

Die LSG ist für euch alle da.

- 9:00 Abnahme Deutsches Sportabzeichen
- 10:00 Offizielle Eröffnung
- 10:15 Volleyballturnier
- 11:00 Spiel E- und F-Junioren gegen Eltern
- **15:00 Spiel der Herren gegen die TSG Neustrelitz (Oberliga)** (präsentiert von RB Glas- und Gebäudereinigung GmbH)
- 18:00 Eröffnung des Abends mit viel Musik und Tanz

weiter für euch im Programm:

- Hüpfburg
- Auftritte der kleinen und großen Sunshines
- Torwandschießen
- Funinofeld
- Feuerwehrfahrten
- Wasserparcours FFW Lüssow
- Tombola
- Angebot Stepaerobic
- Versteigerung von LSG Schätzen
- Grillen, Kaffee und Kuchen, Wildschwein
- Bauernhofeis

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

- 08.06.2024**
Sommerkino
Boldebeck
- 11.06.2024**
15:30 Uhr
Frauentreff Gülzow: Kerzen/Serviettentechnik
Bitte mitbringen: weiße Kerzen, Servietten mit kleinen Motiven, Kleber
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10, oben
- 12.06.2024**
14:30 Uhr
Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2
- 25.06.2024**
15:30 Uhr
Frauentreff Gülzow: Sommerkränze binden
Bitte mitbringen: Blumen, Bindedraht
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10, oben

05.07.2024

15:00 Uhr Sommerfest der Kita „Gülzower Dorfspatzen“
Kita Gülzow, Platz der Jugend 6

jeden Montag

17:00 – 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

jeden Freitag

18.00 – 21.00 Uhr Darts
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

jeden Sonntag

10.00 – 12.00 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter:

<https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn D. Seefeldt,
Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow**jeden 1. und 3. Dienstag**

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 – 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl**29.06.2024**

15:00 Uhr Sommerfest
Siehe Plakat auf Seite 20

jeden 1. Dienstag

18:00 – 19:00 Uhr Bürgermeisterinsprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

17:00 – 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“ Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com. oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**14. und 15.06.2024**

Dorffest
Siehe Plakat auf Seite 20

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 – 20:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 – 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 – 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

Gemeinde Lüssow**12.06.2024**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

17.06.2024

09:30 – 11:10 Uhr Bücherbus
Schule
Rommé
Gemeindezentrum

26.06.2024

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

jeden Montag

17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz in Lüssow

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

09:00 – 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus

17:00 Uhr Walking
Treffpunkt: am Weg zum Schießplatz in Lüssow

Vorankündigung**13.07.2024**

09:00 Uhr Gemeinde- und Vereinsfest
Siehe Plakat auf Seite 20

Gemeinde Mühl Rosin**05.06.2024**

17:15 Uhr Halbstundenlauf
18:00 Uhr Stundenlauf
Spielplatz Kirch Rosin

08.06.2024

10:00 Uhr Landesmeisterschaften Kraft3kampf
Sporthalle

14:00 – 18:00 Uhr Würfeln
Unkostenbeitrag: 10,00 €
Neue Schule

19.06.2024

17:15 Uhr Halbstundenlauf
18:00 Uhr Stundenlauf
Spielplatz Kirch Rosin

20.06.202419:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv**25.06.2024**10:00 Uhr Bootshausfrühstück
Unkostenbeitrag: 5,00 €
Anmeldung bei Frau Hintze 0152/02552656
oder Frau Bornholdt 03843/840096
Bootshaus**26.06.2024**15:00 Uhr Kreativ-Treff: Filzen
Bibliothek**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter
18:30 – 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle**jeden Dienstag**17:00 - 19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule**jeden Mittwoch**15:00 – 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule,
außer am letzten Mittwoch im Monat
18:45 – 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle**jeden letzten Mittwoch**15:00 – 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe sowie Interessierte
Bibliothek**jeden Donnerstag**17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule**jeden 2. Donnerstag**18:00 Uhr IG Foto
Bibliothek & historisches Archiv (Neue Schule)
außer Juli und AugustWeitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde
bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Juni 2024

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



- 09. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Bruder Uwe und einem Seniorenkreis aus Bremen, Kirche Witzin
- 12. Juni Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3 – 6jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Klatt
- 16. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Pastorin von Holst und mit Kindergottesdienst, Kirche Witzin
- 23. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Sieghard Reiter – Inspektor der Landeskirchlichen Gemeinschaften in MV, Kirche Witzin
- 26. Juni Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3 – 6jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Klatt

30. Juni So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abschluss des Israelseminars mit Modechai Klimer, Kirche Witzin**06. Juli Sa. 14:30 Uhr** Wasserfest am Mühlensee in Witzin**07. Juli So. 10:00 Uhr** Abendmahls Gottesdienst mit Pastor Saueremann und mit Kindergottesdienst, Kirche Witzin**jeden Dienstag****14:00 – 15:30 Uhr** Krabbelgruppe im Witziner Pfarrhaus nähere Infos bei Julia Baral – 0152 25840655**14:00 – 17:00 Uhr** Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse**jeden Mittwoch****09:00 – 10:00 Uhr** gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold, Tel.: 038481 20026**18:00 – 18:30 Uhr** Beten, Witziner Kirche**jeden Donnerstag****14:00 – 16:00 Uhr** Kinderkirche für 1.-6. Klasse mit Diakon und Kinder- und Jugendmitarbeiter Johannes Baral, in Witzin**14:00 – 17:00 Uhr** Jugendkeller in Witzin, ab 3. Klasse**jeden Freitag****16:00 – 17:00 Uhr** Jugendkeller in Witzin, ab 1. Klasse**19:00 – 21:45 Uhr** Jugendkeller in Witzin, ab 12 Jahre**jeden 1. und 3. Samstag 13:00 – 16:00 Uhr** Jugendkeller ab 1. Klasse

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

09. Juni So. 17:00 Uhr Gottesdienst, Friedhofskapelle Lohmen**16. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Bellin**22. Juni Sa. 17:00 Uhr** Gartengottesdienst, zu Gast bei Fam. Fengler, Reimershagen 22**17:00 Uhr** Mittsommerandacht, Kirche Karcheez**30. Juni So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Kirch Rosin**02. Juli Di. 18:30 Uhr** Leseratten, Am Taubenturm, Braunsberg 12 A**jeden Dienstag****17:30 Uhr** Frauensport, Sporthalle Zehna**18:45 Uhr** Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna**jeden Mittwoch****15:00 Uhr** Sportgruppe 60+, Kornspeicher Kirch Kogel**jeden Sonntag****14:00 – 17:00 Uhr** SoCaLo, Pfarrhof Lohmen

Ev.-Luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage

08. Juni	Sa..	19:00 Uhr	Taizé-Gebet, Weitendorf
09. Juni	So.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Laage
		11:00 Uhr	Gottesdienst, Sarmstorf
16. Juni	So.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Polchow
		11:00 Uhr	Gottesdienst, Hohen Sprenz
24. Juni	Mo..	17:00 Uhr	Johanni-Fest, Polchow
29. Juni	Sa.	14:00 –	Aktion auf dem Dorffest in
		17:00 Uhr	Kritzkwow
05. Juli	Fr..	19:00 Uhr	SegensZeit, Recknitz

Sonstige Informationen**Frauenschutzhaus in Güstrow**

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Tierheim Laage

Neue Chancen für Tiere in Not e. V.

Pinnower Chaussee 3

18299 Laage

info@tierheimlaage.de

Abgabehunde. Zum Beispiel Lumpi.

„Abgabehund“. Das klingt kalt, nach Ware und Entsorgung und das ist es leider auch allzu oft. Es geht um Hunde, fast immer um große, mit denen die Besitzer meist unangekündigt vor dem Tierheim stehen und oft auch nicht bereit sind, für die Abgabe zu bezahlen. In den letzten Monaten häufen sich solche Fälle, weil Halter im wahrsten Sinne des Wortes ihres Tieres nicht mehr Herr werden. Der Hund entwickelte - fast immer aufgrund von Vernachlässigungen - Verhaltensstörungen, hat gebissen oder wurde zu teuer. Impulskäufe, Uninformiertheit und mangelndes Verantwortungsbewusstsein sind letztlich Ursache der Abgabe. Diese Hunde können wir nicht aufnehmen, weil uns die Zeit für eine Hundetherapie, die finanziellen Mittel und der Platz fehlen. Hunde mit Verhaltensproblemen lassen sich nicht weitervermitteln und müssen unter Umständen den Rest ihres Lebens im Tierheim verbringen.



Unser Lumpi (Foto), der unter Vorsichtsmaßnahmen gehalten wird, ist ein solcher Fall. Foto: Nina Tobien

Natürlich gibt es auch Schicksale im Zusammenhang mit Trennungen, Krankheit oder Tod, die dazu führen, dass ein Tier nicht mehr gehalten werden kann. Diese Hunde sind in der Regel nicht auffällig und können weiter vermittelt werden. Hier unterstützen wir gerne. Wer würde beim Anblick eines Welpen nicht dahinschmelzen? Doch aus dem Welpen wird ein erwachsener Hund. Mit Macken und Krankheiten. Ein Hund kostet Zeit, Geld, und ja, auch Nerven! Die erste Frage muss lauten: welcher Hund passt zu mir? Jagd- oder Hütehund? Groß oder klein? Dann erst kommt die Überlegung, welche Rasse es sein darf. Kaufen Sie keine Hunde über Kleinanzeigen - Sie wissen nicht, ob Sie sich ein Problem einhandeln. Suchen Sie einen Züchter, der einem Zuchtverband angeschlossen ist und lassen Sie sich die Gesundheitszeugnisse und Papiere vorlegen. Ein seriöser Züchter wird sie Ihnen gerne zeigen, auch um sich von den illegalen „Vermehrern“ abzugrenzen. Gern können Sie sich auch einen Hund im Tierheim aussuchen - hier erhalten Sie eine gründliche Beratung und können - wie bei einem Züchter auch - das Tier zurückgeben, wenn es gar nicht passen sollte. Hilfreiche Antworten auf so ziemlich alle Fragen rund um den Hund findet man reichlich im Internet.

Zeit: Man muss täglich mindestens (!) drei Stunden einplanen, um den Bedürfnissen eines Hundes gerecht zu werden: für Körper- und Kopfarbeit, also Spielen und Spaziergänge (bei jedem Wetter!), Fellpflege und Schmusen sowie Training im Hundesportverein oder in der Hundeschule. Halter lernen dabei Hundeverhalten verstehen, sie üben, wie man Kommandos und Zeichen gibt, und die Tiere erlernen innerartliche und außerartliche Sozialkompetenz. Kosten: Hundesportverein und Hundeschule kosten Geld, die Tierarzthonorare sind stark gestiegen und die Futterkosten auch. Tiere haben dasselbe Recht auf Unversehrtheit wie wir. Schließen Sie zur Sicherheit eine Tierkrankenversicherung ab. Die Hundeschule ist zumindest für große Hunde unerlässlich, und bei ernsthaften Verhaltensproblemen kann ein Tiertherapeut mit hoher Wahrscheinlichkeit helfen. Er kommt ins Haus und ist nicht billig. Nerven: Im ersten Jahr will und muss der Hund lernen (was nichts anderes ist, als Erzogenwerden). Auch wenn Sie müde sind, einen noch so schlechten Tag hatten, Sie müssen liebevolle Konsequenz aufbringen, bereit sein zu Spiel, Lob und Geduld. Viele Neu-Hundebesitzer kennen das: In den ersten Wochen, wenn die Bindung noch nicht so fest ist, vieles oder alles schwieriger ist als gedacht, man sich komplett überfordert fühlt, überlegt man, den Hund zurückzugeben. Doch meistens lohnt es sich, sich gemeinsam durchzubeißen und sich Rat zu holen - bis zum Mensch-Hund-Happy-End.

Auf unseren Seiten <https://tierheimlaage.de/vermittlung/> finden Sie unter anderem eine Selbstauskunft, die Ihnen hilft, sich klar zu werden, ob Sie „reif“ sind für den Hund oder doch noch lieber warten oder auch ganz auf einen Hund verzichten sollten. Es kommt darauf an, dass Sie langfristig in der Lage sind, einem Tier zu geben, was es braucht (nicht umgekehrt). Mit einer verantwortungsvollen Entscheidung sparen Sie sich Ärger, ein schlechtes Gewissen und vermeiden Tierleid. Verhaltensauffällige Hunde sind unglückliche Tiere! Einen Wunsch haben wir zudem an die Politik: Die Einführung eines verpflichtenden „Hundeführerscheins“ wäre ein wirksamer Beitrag zum Tierschutz.

Ihr Tierheim Laage. Neue Chancen für Tiere in Not e.V. / tierheimlaage.de, 0151 44957823

Komm und entdecke die Welt des Eltern-Kind-Turnens!

Bist du auf der Suche nach einer unterhaltsamen und aktiven Tätigkeit für dich und dein Kind? Dann ist das Eltern-Kind-Turnen im AWO Familien-, Freizeit-, Lernberatungszentrum/MGH genau das Richtige.

In unseren Kursen haben Eltern gemeinsam mit ihren Kindern

im Alter von 2-3 Jahren die Möglichkeit spielerisch die Welt der Bewegung zu erkunden. Unsere Kursleiterin sorgt dafür, dass sowohl Eltern als auch Kinder Spaß haben und sich in einer sicheren Umgebung entfalten und neue Körpererfahrungen erleben können. Durch abwechslungsreiche Übungen (mit und ohne Geräte) und Spiele werden die motorischen Fähigkeiten eurer Kinder gefördert und das Vertrauen zwischen Dir und deinem Kind gestärkt.

Das Eltern-Kind-Turnen ist nicht nur eine großartige Möglichkeit, die Bindung zu deinem Kind zu stärken, sondern auch um gemeinsam neue Fähigkeiten zu entdecken, weiterzuentwickeln und sich sportlich zu betätigen. Auch der Umgang der Kinder untereinander wird gefördert. Also worauf wartest du noch? Komm vorbei und probiere es aus! Am **10. Juni 2024 um 16 Uhr** gibt es eine Schnupperstunde, in der du dann Näheres zum offiziellen Starttermin erfährst. Hat dir und deinem Kind die Schnupperstunde Spaß bereitet? Dann könnt ihr euch direkt nach der Stunde für den Kurs anmelden.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung besuche unsere Webseite oder kontaktiere uns telefonisch unter 03843/2184410 oder per Mail (eltern-kind@awogue.de). Am Platz der Freundschaft 3 sind wir auch persönlich erreichbar.

Das Team der AWO-Familienbildung freut sich, dich und dein Kind beim Eltern-Kind-Turnen willkommen zu heißen!

Komm und entdecke die Welt der Babymassage!

Willst du die Beziehung zwischen dir und deinem Kind stärken? Dann ist Babymassage ein gutes Angebot für dich und dein Kind. Babymassage ist eine wunderbare Möglichkeit, um die Bindung zwischen dir und deinem Kind zu stärken. Durch sanfte Berührungen wird nicht nur die körperliche Nähe gefördert, sondern auch das emotionale Band zwischen euch gestärkt. Diese liebevolle Interaktion schafft ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit, das für die gesunde Entwicklung deines Kindes sehr wichtig ist. Es ist schön zu sehen, wie ihr als Eltern mit eurem Baby durch diese gemeinsame Erfahrung eine enge Verbindung aufbauen könnt.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung besuche unsere Webseite oder kontaktiere uns telefonisch unter 03843/2184410 oder per Mail (eltern-kind@awogue.de). Am Platz der Freundschaft 3 sind wir auch persönlich erreichbar.

Das Team der AWO-Familienbildung freut sich, dich und dein Kind im Babymassagekurs willkommen zu heißen!

Breitbandausbau: Von Schwerin nach New York



Im Beisein von Lukas Völsch (v.l.), 1. stellvertretender Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, WEMAG-Vorstand Thomas Murche, WEMACOM-Geschäftsführer Torsten Speth und MV-Regionalleiter des Projektträgers aconium Martin Wagener setzte Landesdigitalminister Christian Pegel den Erinnerungstein an den 6.000. Kilometer beim Trassenbau des geförderten Breitbandausbaus der WEMACOM. Foto: WEMAG/SKRmedia



In der Garnisonsstraße in Ludwigslust erinnert nun der gravierte Pflasterstein an den besonderen Meilenstein bei einem der größten Infrastrukturprojekte des Landes. Foto: WEMAG/SKRmedia

WEMACOM erreicht beim Tiefbau für Glasfasernetz den Meilenstein von 6.000 Kilometern

Schwerin, 22.05.2024. Im November 2017 unterzeichnete die WEMACOM Breitband GmbH ihren ersten Zuwendungsvertrag für den geförderten Breitbandausbau. Aus den anfänglich drei Projektgebieten sind inzwischen 38 geworden in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Rostock und Prignitz.

Ein Großteil dieses riesigen Infrastrukturprojektes ist tiefbauseitig bereits fertiggestellt und mehr als die Hälfte der beauftragten Hausanschlüsse sind angeschaltet. Einen ganz besonderen Meilenstein feierte die WEMACOM nun mit Wegbegleitern und Partnern aus Politik, Wirtschaft und Medien: den 6.000. Tiefbaukilometer. 6.000 Kilometer entsprechen der Entfernung zwischen Schwerin und New York. Diese Zahl zeugt davon, welche große Kluft für die Versorgung der Menschen mit schnellem Internet überwunden werden musste, konstatierte Volker Buck, Geschäftsführer der WEMACOM, auf der Festveranstaltung anlässlich dieses beeindruckenden Etappenziels in Ludwigslust. 6.000 Kilometer Tiefbau bedeuten auch, dass jetzt selbst die entlegensten Gemeinden und ländlichen Gebiete mit modernster Kommunikationstechnologie verbunden sind. Es bedeutet, dass Familien, Unternehmen und Institutionen gleichermaßen von den Vorteilen einer zuverlässigen Internetverbindung profitieren können sei es für Bildung, Arbeit, Unterhaltung oder Austausch mit der ganzen Welt, ergänzte Torsten Speth, ebenfalls Geschäftsführer der WEMACOM.

Hinter den 6.000 Kilometern stehen nicht nur vier Landkreise, sondern auch mehr als 1.000 interne und externe Projektbeteiligte, 22.000 Kilometer Glasfasern, 100.000 geförderte Haushalte, mehr als 1 Milliarde Euro Bauvolumen und 915 Millionen Euro Fördermittel. Und vor allem diese Fördermittel wären ohne den Einsatz der Politiker im Land nicht denkbar gewesen. Als einer der wichtigsten Initiatoren des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern kam auch Landesdigitalisierungsminister Christian Pegel zur Feier nach Ludwigslust.:

Dank der gemeinsamen Förderung durch Bund, Land und Kommunen konnten enorme Fortschritte im Glasfaserausbau in vielen Landkreisen unseres Landes erreicht werden. Wir freuen uns, dass mit der WEMACOM ein lokales Unternehmen einen großen Teil des Glasfaserausbaus im Land übernimmt. Wir als Landesregierung haben von Anfang an auf den Breitbandausbau mit reinen Glasfasernetzen gesetzt, wodurch das heutige Gigabitziel des Bundes schon frühzeitig für viele Haushalte unseres Landes erreicht werden wird. Dadurch liegt der Nordosten laut aktuellem Breitbandatlas im Bundesländervergleich beim Breitbandausbau auf dem fünften Platz und somit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dies im am dünnsten besiedelten Land der Republik. Das ist eine großartige Entwicklung, um diese beizubehalten, unterstützt uns auch die Initiative der WEMACOM in gleich drei Landkreisen. Gemeinsam mit den regionalen Unternehmen können wir

somit in den nächsten Jahren unser Ziel der Glasfaseranbindung bis an jede Milchkanne im Land umsetzen, so Pegel.

Und wo wurde der 6.000. Tiefbau-Kilometer nun tatsächlich gebaut? Dort, wo vor sieben Jahren alles begann: im Landkreis Ludwigslust-Parchim, genauer: in der Stadt Ludwigslust. Ein gravierter Pflasterstein aus Messing wird im Bürgersteig der Garnisonsstraße an diesen beachtlichen Meilenstein erinnern. Auch Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG AG, Muttergesellschaft der WEMACOM, zeigte sich angesichts des Erreichten beeindruckt und stolz.

Inzwischen versorgen wir weit mehr als 30.000 Menschen in MV und Brandenburg mit blitzschnellem Glasfaserinternet. Das haben wir zu Beginn dieser Reise nicht für möglich gehalten. Und dabei ist die Reise noch lange nicht vorbei: Täglich kommen mehr Kundinnen und Kunden hinzu. Wenn die WEMACOM mit allen aktuell geplanten Ausbaugebieten fertig ist, werden wir weit mehr als 50.000 Bürgerinnen und Bürger versorgen. Darauf können wir stolz sein, so Murche.

Über die WEMACOM

Die 1997 gegründete Telekommunikationsgesellschaft WEMACOM betreibt in Westmecklenburg ein umfangreiches Telekommunikationsnetz für Geschäfts- und Privatkunden. Als Regional- und City-Carrier vermarktet die WEMACOM Übertragungskapazitäten und realisiert mit Partnern den Ausbau des eigenen Glasfasernetzes. Das Telekommunikationsunternehmen ist ein Joint Venture der WEMAG AG und der Stadtwerke Schwerin GmbH.

Vorsicht: Unbekannte geben sich in Schwiggerow und Schwaan als WEMAG-Mitarbeitende aus

Schwerin, 24.04.2024. In den vergangenen Tagen haben sich Unbekannte in Schwiggerow und Schwaan als WEMAG-Mitarbeitende ausgegeben, um Zugang zu Wohnhäusern zu erhalten. Unter dem Vorwand, sie müssten die Stromzähler der WEMAG-Kundschaft sehen, haben die Fremden an mehreren Haustüren geklingelt.



Verunsicherte Kundinnen und Kunden haben sich daraufhin bei der WEMAG gemeldet.

Die WEMAG oder eine ihrer Tochtergesellschaften haben diese Unbekannten nicht beauftragt! Die WEMAG rät deshalb dringend zur Vorsicht an der Haustür. Fremde sollten nicht eingelassen und die Tür umgehend wieder geschlossen werden.

Wer sich an der Haustür unsicher ist, ob es sich bei den Fremden um Vertreter der WEMAG handelt, der sollte auf zwei Dinge achten: Mitarbeitende und Partner der WEMAG tragen entsprechende Firmenkleidung und müssen sich ausweisen, erklärt WEMAG-Vertriebsleiter Michael Hillmann. Im Zweifelsfall können Kunden sich beim WEMAG-Kundenservice melden, rät Hillmann. Die Rufnummer des WEMAG-Kundenservices lautet: 0385 755 2755. Über die WEMAG

Die Schweriner WEMAG AG ist ein bundesweit aktiver Öko-Energieversorger mit regionalen Wurzeln und Stromnetzbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Zusammen mit der WEMAG Netz GmbH ist sie für 16.142 Kilometer Stromleitungen verantwortlich, vom Hausanschluss bis zur Überlandleitung.

Das Energieunternehmen liefert seinen Privat- und Gewerbekunden neben Strom, Erdgas und Netzdienstleistungen auch die Planung und den Bau von Photovoltaik- und Speicheranlagen, Elektromobilität, Internet, Telefon sowie Digital- und HD-Fernsehen aus einer Hand. Die 1997 gegründete Telekommunikationsgesellschaft WEMACOM betreibt in Westmecklenburg ein umfangreiches Telekommunikationsnetz und baut mit Partnern Glasfasernetze für Privat- und Geschäftskunden in der Region.

Regionale Verbundenheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit bestimmen das Handeln der WEMAG AG. Die WEMAG AG leistet erhebliche Investitionen in erneuerbare Energien, berät zu Fragen der Energieeffizienz und bietet die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung über die Norddeutsche Energiegemeinschaft eG. Die WEMAG AG befindet sich seit Januar 2010 im Mehrheitsbesitz der Kommunen ihres Versorgungsgebietes.



**Bei Nacht
auf dem Goldberger See**
Eine Paddeltour der ganz besonderen Art

Erleben Sie die Schönheit der Nacht auf dem Wasser in Begleitung eines Sternenführers und erfahren Sie Erstaunliches über die Tiere der Nacht und die Mystik des Sternenhimmels.

Termine 2024: immer Samstag **25. Mai, 22. Juni, 20. Juli, 17. August, 14. Sept., 21. Sept. und 19. Okt.**
jeweils um **21.00 Uhr**

Dauer: ca. 3 h, 25 € pro Person, Kinder von 8 – 14 Jahren 12,50 €, kleinere Kinder nur auf Anfrage
Treffpunkt: Campingplatz Goldberger See,
Badestrand 9, 19399 Goldberg
Anmeldung: bei Rainer Gühlstorf, 0173 9344919 oder
Email: rainer.guehlstorf@gmx.de
Achtung: Bei Regen fällt die Veranstaltung aus!



ANZEIGENTEIL



GESTÜT GANSCHOW

GANSCHOWER STUTENPARADEN
SONNTAG 07. / 14. UND SAMSTAG 20. JULI
BEGINN 13:00 UHR

Über 200 mitwirkende Pferde - Attraktion in Show, Sport und Zucht
>>> mit dabei: Deutschlands größte Zweispannerquadrille <<<

TEL.: 038 458 / 20 226 ODER www.gestuet-ganschow.de

In schweren Stunden...

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

Von den Sternen kommen wir,
zu den Sternen kehren wir zurück,
von jetzt bis in alle Ewigkeit.

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



Steffen Räthel



Ellen Räthel

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



**IN SACHEN
WERBUNG
BERATE ICH
SIE GERN.**



MARIO WINTER

Telefon 0171 971 57-38

E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ




Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



VERNUNFT STATT IDEOLOGIE

LANDKREIS ROSTOCK

Nadine Warncke
Fenja Warncke
Rolf Hinniger
Berthold Riech



BÜNDNIS DEUTSCHLAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „Am Walde“

Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.






Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverbindlich bei uns an.

Unsere Pflegeleistungen für Sie

- ◆ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ◆ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ◆ Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- ◆ täglich frische Mahlzeiten durch hauseigene Küche
- ◆ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ◆ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ◆ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Seniorenlandsitz

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möblierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30
E-mail: info@pflegezentrum-am-walde.de



JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



K f z - M e i s t e r b e t r i e b

An der B 103
18299 Laage-Kronskamp
Tel. 038459/35323
www.automobilservice-lueders.de

Wir brauchen Verstärkung für unsere Kfz-Werkstatt!

Ab sofort suchen wir einen **Kraftfahrzeug-Mechatroniker/ Mechaniker als Verstärkung für unser Team!**

- Anstellungsverhältnis: **Vollzeit**
- Vertragsdauer: **Unbefristet**

Wenn Du also über eine abgeschlossene Berufsausbildung in obengenanntem Beruf verfügst, ein paar Jahre Berufserfahrung hast, gerne im Team arbeitest, selbstständig und lösungsorientiert arbeitest und ein freundliches und empathisches Auftreten im Umgang mit Kunden mitbringst, dann bist Du bei uns genau richtig!

Was Dich erwartet:

- Ein abwechslungsreicher und spannender „Arbeitsalltag“ in einem Team, das Dich garantiert nie hängen lässt!
- Ein attraktives Gehalt, ausreichend Urlaub und dazu noch eine Betriebsrente!
- Keine Wochenend- oder Schichtarbeit!
- Die Möglichkeit der Weiter- und Fortbildung!

Interesse? Bewirb Dich jetzt unter info@automobilservice-lueders.de oder sprich uns einfach an!

Wir freuen uns auf Dich!

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

-Anzeigenteil-

Unsere Kandidaten für das Amt Güstrow-Land

Für die Gemeindevertretung Kuhs und den Kreistag:



Paul-Erik Finck

Für den Kreistag:



Philipp da Cunha



Uwe Burckhardt



Jens Opitz



Daniel Rudolph



am 09.06.2024

SPD Soziale Politik für Dich.

V.i.S.d.P. SPD OV Güstrow Domstraße 4 18273 Güstrow

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Stadtwerke Güstrow
Mehr als Energie für Sie.

STADTWERKE GÜSTROW

IHR SICHERER VERSORGER

Wir liefern Ihnen täglich Energie: zuverlässig, regional und serviceorientiert!

Informieren Sie sich zu unseren individuellen Angeboten für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser!

www.stadtwerke-guestrow.de

Güstrow-Club-Reisen

15.06.24	Usedom und die Kaiserbäder	63 €
16.06.24	Botanischer Garten in Christiansberg	44 €
23.06.24	Kieler Woche auf dem Raddampfer Freya	87 €
30.06.24	Müritz Schifffahrt nach Mirow	59 €
07.07.24	Schloss Bothmer - Mittagessen, Führung & Kaffeegedeck	77 €
14.07.24	Rügen – Reiseleitung & Mittagessen	69 €
17.07.24	Schloss Wiligrad – Führung im Park & Schloss + Kaffeegedeck	35 €
15.09.24	Lüneburger Heide - Mittagessen, Kutschfahrt & Kaffeegedeck	85 €
28.09.24	Hamburg – Schmidts Tivoli, PK1	99 €
29.09.24	Potsdam mit Sanssouci oder Filmpark Babelsberg	ab 59 €
04.10.24	Nord-Ostsee-Kanal - Brunchbuffet	99 €
10.11.24	Grünkohl Essen in Bispingen – Mittagessen & Kaffeegedeck	88 €
17.11.24	Martinsgans auf der Kieler Förde - Brunchbuffet	96 €
17.11.24	Maxi Arland singt Roy Black auf dem Golchener Hof - Kaffeegedeck	88 €
23.11.24	Mölln & Gut Basthorst (vorweihnachtlicher Basar)	60 €

ALLE Tagesfahrten & Reisen: www.g-c-r.de
Pferdemarkt 47 | 18273 Güstrow | 03843 69211

FÜR SIE VOR ORT!